

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CAI-B Deutsche Meisterschaften Einspanner Pferde
CAN Deutsche Meisterschaften Einspanner Ponys
CAN Deutsche Meisterschaften der Fahrer mit Behinderung
Landesmeisterschaften PSV Hannover Zweispänner Pferde
Landesmeisterschaften PSV Hannover Zweispänner Ponys

Veranstaltungsort: Luhmühlen
Datum: 19. – 22. September 2013
FN: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Fahren 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Pferdesportverband Hannover e.V.
Hans-Böckler-Allee 20
30173 Hannover
und
Equus Event GmbH
Adresse: Munstermannskamp 1
21335 Lüneburg
Telefon: +49 (0) 4131 789 84 00
Fax: +49 (0) 4131 789 84 02
E-Mail: office@zugpferd-luhmuehlen.de
Internetseite: www.zugpferd-luhmuehlen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Westergellerser Heide, 21394 Westergellersen

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: via A7, BAB Egestorf oder Garlstorf, ca. 10 km
Bahn: via Bahnhof Lüneburg, ca. 25 km, via Bahnhof Winsen/Luhe, ca. 20 km
Flugzeug: Flughafen Hamburg, ca. 50 km
Flughafen Hannover, ca. 120 km

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Carsten Eichert
Turnierbüro: Helmut Brinkmann
Pressebüro: Birgit Springmann, Andrea Beckmann

Rechen-Meldestelle Fahren:

Helmut Brinkmann
Deterskamp 19
D-26169 Friesoythe
Email: Hel.Bri@t-online.de
Telefon: +49.151 291 666 91

3. Turnierleiter:

Name: Carsten Eichert
Anschrift: Equus Event GmbH
Munstermannskamp 1
21335 Lüneburg
Telefon: +49.4131 789 84 00
Telefax: +49.4131 789 84 02
Handy: +49.172 4568418
Email: c.eichert@equus-event.de

sportliche Leitung Fahren:

Name: Rudolf Temporini
Rentenstraße 6
21394 Westergellersen
+49.171 60 555 00
RTemporini@t-online.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe

CAI

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)
Email: klauschrist@online.de
Mitglied: Elimar Thunert GER
Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Mitglied: Pia Skar (DEN)

CAN

Mitglied: Dr. Ute Krack-Goertz
Mitglied: Bärbel Barthmann
Mitglied: Manfred Weilage
Mitglied: Renate Schröder

2. Ausländischer Richter

Name: Peter Bonhof (NED)
Email: pbonhof@tiscali.nl

3. Technischer Delegierter

Name: Philipp Bateman (GBR)
Email: standish55@btinternet.com

4. Parcourschef

Name: Wilhelm Wörner (GER)
Email: wilhelmwoerner@t-online.de
Telefon: +49 171 4009792

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Leen Devaere (BEL)
Email: jandevaere@telenet.be

7. Steward-Assistenten:

Name: Jan Devaere (BEL)
Name: Martin Röske (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter

Name: Dr. Gerit Matthesen (GER)
FEI-ID: 10049627
Email: tierarzt@dr-matthesen.de

9. Turniertierarzt:

Name: Dr. Clemens Hayessen (GER)
FEI-ID: 10003914
Adresse: Zur Horst 17
21376 Eyendorf
Mobil: +49 151 629 09421

Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: +49 151 629 09421

10. Arzt:

Name: Dr. Wolfgang Böker (GER)
Adresse: Lüneburg
Telefon: +49 4131 756 9999

11. Schmied:

Name: Horst Krause (GER)
Adresse: Winsen/Luhe
Mobil: +49 172 4228744

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Klaus Christ (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Donnerstag 19.09.2013 10:00 Uhr
Verfassungsprüfung Donnerstag 19.09.2013 nachmittags

Alle Pferde, die auf diesem Turnier international gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss: Donnerstag 19.09.2013 19.00 Uhr.

Prüfungen:

Prüfung 1 Freitag 20.09.2013 vormittags
Prüfung 2 Samstag 21.09.2013 vormittags
Prüfung 3 Sonntag 22.09.2013 vormittags
Prüfung 4 (Siegerehrung) Sonntag 22.09.2013 nachmittags

2. Austragungsort: Das Turnier findet auf dem Veranstaltungsgelände Westergellerser Heide der Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH statt.

1. Dressurplätze

Prüfungsort

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Sand (Platz I)/Sand (Platz II)

Vorbereitungsort:

Abmessungen: Länge: 40 m Breite: 60 m Boden: Gras-/Sandboden
Abmessungen: Länge: 80 m Breite: 70 m Boden: Gras-/Sandboden
sowie Wiesengelände zum Abfahren

2. Plätze Hindernisfahren

Prüfungsort

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 60 m Boden: Sandboden

Vorbereitungsort:

Abmessungen: Länge: 40 m Breite: 60 m Boden: Sandboden (Platz I)
Abmessungen: Länge: 80 m Breite: 70 m Boden: Grasboden (Platz II)
sowie Wiesengelände zum Abfahren

3. Größe der Boxen: 3 x 3 m

4. Auslosung:

Startfolge: Los Art. 923 (vgl. Prüfungen)

VI. EINLADUNGEN

VI.1 Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI-B 1(Pferde):

1. Eingeladene Nationen: BEL, DEN, FRA, LUX, NED, POL, SUI, USA. Jede Nation darf max. 3 Fahrer entsenden (Ausnahme VI.1.3)
2. Ausländische Teilnehmer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten.
3. Teilnehmer, die bei der Weltmeisterschaft Einspänner 2012 eine Medaille in der Einzel- und/oder Mannschaftswertung errungen haben.
4. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je einen Einspänner vorstellen

VI.2 Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-B 1 – Pferde:

1. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Einspanner Pferde 2013. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Fahren benannt werden
2. 2 Teilnehmer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Teilnehmer, die im Zeitraum 2011/2012 und 2013 bis Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
4. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je einen Einspanner vorstellen

VI.3 Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAN – Ponys:

1. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Einspanner Pferde 2013. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Fahren benannt werden
2. 2 Teilnehmer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Teilnehmer, die im Zeitraum 2011/2012 und 2013 bis Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
4. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je einen Pony-Einspanner vorstellen

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Beifahrer pro Einspanner**

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 16.08.2013

Definitiver Nennungsschluss: 26.08.2013

Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

CAI-B

Einsatz: € 150,00(inkl. MwSt.) pro Gespann

Boxengeld: € 150,00 (inkl. MwSt.) (inkl. Ersteinstreu – max. 2 Ballen Stroh je Box) je Pferd/Pony

Pro Fahrer, der sein Pferd/Pony in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautions von € 200,00 (inkl. MwSt.) je Stallzelt zu zahlen, von denen er € 100,00 erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Der Mist ist zu ausgewiesenen Mistplätzen zu verbringen, Abfall in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die € 100 seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Für deutsche Teilnehmer gilt: Einsatz sowie Boxengeld und Gebühr für eigene Stallzelte etc. werden bei deutschen Teilnehmern per Lastschriftverfahren über NeOn eingezogen. MCP-Gebühr wird bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Für ausländische Teilnehmer gilt: Der Einsatz sowie Boxengeld und Gebühr für eigene Stallzelle etc. sind zum definitiven Nennungsschluss (26.08.2013) auf folgendes Konto zu überweisen:

CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
BIC: GENO DE F1 BSL
IBAN DE09280629130000437501

Die Nennungen sind zu richten an:

CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Deterskamp 19
26169 Friesoythe
Tel.: 0049 (0) 151/29166691
Fax: 0049 (0) 4495/921431
eMail: Hel.Bri@t-online.de
Internet: www.Turnierdienst-Brinkmann.de

Alter der Teilnehmer:

CAI-B-1: 16 Jahre

Alter der Beifahrer:

Art. 913.1.2: 18 Jahre und älter, sofern der Fahrer 16 oder 17 Jahre alt ist

Art. 913.1.3: 14 Jahre und älter, sofern der Fahrer mindestens 18 Jahre alt ist

Alter der Pferde:

CAI-B-1: 6jährig und älter

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann (CAI) eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Pauschale erhoben.

Weitere Gebühren

- MCP-Gebühr: SFr 12,50 pro Pferd CAI-B (Pferde)
- Boxengeld: € 150,00 (inkl. MwSt.) pro Box
- Eigenes Stallzelt: € 100,00 (inkl. MwSt.) pro Stallzelt
zzgl. Kautionshöhe von € 100,00
- Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde: € 150,00 (inkl. MwSt.) pro Box
- Stromanschluss (sofern bestellt): € 50,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
- Abwicklung der Grenzformalitäten: € 35,00 (inkl. MwSt.) pro ausgestelltes Dokument

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotelzimmer-Reservierungen: Für Hotelreservierungen wird gerne ein Hotelnachweis zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Für Stromanschlüsse bei Wohnwagen oder LKW ist eine Gebühr von 50,00 € (inkl. MwSt.) pro Anschluss mit der Nennung fällig.

2. Pferde

Alle Pferde werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 19. – 22. September 2013 zur Verfügung und müssen mit der Nennung bezahlt werden. Boxen gelten erst nach Geldeingang als bestellt. Sofern bis zum 26. August 2013 (definitiver Nennungsschluss) keine Boxen- oder Stallzeltplatzreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetes Pferd eine Box reserviert und berechnet. Futter sowie Einstreumittel, kann zu ortsüblichen Preisen erworben werden. Die Unterbringung der Pferde im LKW oder Anhänger ist nicht erlaubt. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<
>> Zuwiderhandlungen werden mit €100,00 bestraft! <<

3. Fahrdienst

steht nicht zur Verfügung

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

CAI-B

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer einer Prüfung müssen mit ihrem Gespann zur Siegerehrung einfahren, wenn vom Veranstalter gewünscht.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zutrittsberechtigungen für das Turniergelände erhalten die im FEI-Pass eingetragenen Pferdebesitzer (max. 2 pro Pferd, gemäß FEI Pass) sowie Teilnehmer mit einer Begleitung, 1 Pfleger je Teilnehmer bzw. 1 Beifahrer je Gespann. Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

6. Zeitmess-System

Hersteller: ./.

Modell: ./.

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen..

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/driving%20and%20para%20equestrian%20driving>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

11. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

12. Pferde

dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

13. Hunde

sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalrèglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI B (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. . Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde (CAI B) von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMCP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen auflistet, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- a) genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts (‚Veterinary Form‘; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- b) in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- c) von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM	Anwendung	Genehmigt durch
Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigefügt sein muss	./.

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org , Tel.: 0041213104747

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränkes; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI-B (Pferde)

Prüfung	Summe (EURO) 6.000.00 €
Prüfung Nr. 1 (Dressur)	1.200,00 €
Prüfung Nr. 2 (Gelände)	1.500,00 €
Prüfung Nr. 3 (Hindernisfahren)	1.000,00 €
Prüfung Nr. 4 (Kombi International)	1.500,00 €
Prüfung Nr. 5 (Deutsche Meisterschaft)	800.-- €

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

CAI-B-1

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (GR Art 127, 128).

Internationale Fahrprüfungen - CAI B 1

Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden. Die Teilnehmer müssen in allen Teilprüfungen starten.

ZWEITER TAG : FREITAG

DATUM: 20/09/2013

PRÜFUNG NR. 1

Dressurprüfung für Pferde-Einspanner – International 1. Teilprüfung Deutsche Meisterschaft

Richtverfahren und Bewertung:	gemäß Art. 929 – 938
Aufgabe:	FEI 9 ist auswendig zu fahren.
Startfolge:	gemäß Art. 923
Anzahl der Gespanne pro Fahrer:	1
Gesamtgeldpreis:	€ 1.200
Geldpreisaufteilung:	300/240/180/135/110/95/80/60

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

PRÜFUNG NR. 2**Geländefahrt für Einspanner Pferde – international****2. Teilprüfung Deutsche Meisterschaft**

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Phase	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	15
Transfer	ca. 1 km		
E	ca. 8 km	beliebig	14 mit 7 Hindernissen

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge: In umgekehrter Reihenfolge des Dressurergebnisses (Prfg. 1)

Gesamtgeldpreis € 1.500

Geldpreisaufteilung 375/325/200/150/125/125/100/100

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM: 22/09/2013****PRÜFUNG NR. 3****Hindernisfahren für Einspanner Pferde mit Siegerrunde – international****3. Teilprüfung Deutsche Meisterschaft**

Anforderungen: gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 8 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge Umlauf: in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses (nach Prüfung 1 und 2). Der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl startet zuletzt.

Startfolge Siegerrunde: wie Umlauf

Gesamtgeldpreis € 1.000

Geldpreisaufteilung 250/200/150/110/90/80/70/50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

PRÜFUNG NR. 4

Kombinierte Prüfung für Einspanner Pferde – international

Richtverfahren	gem. Art. 925.2 Die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 1, 2, 3 (nur 1. Umlauf). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.
Gesamtgeldpreis	€ 1.500
Geldpreisaufteilung	375/325/200/150/125/125/100/100
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00	

PRÜFUNG NR. 5

Kombinierte Prüfung für Einspanner Pferde – Deutsche Meisterschaft

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 1, 2 und 3 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der -Dressurprüfung.

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung	gem. Art. 925.2
Gesamtgeldpreis	€ 800,00
Geldpreisaufteilung	200/160/120/90/70/60/50/50
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 30,00	

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 28. Juni 2013
gez. Bettina de Rham FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 2. Juli 2013
gez.
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport